

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 03/2020

Ausgabetag: 14.02.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Haardstraße/Am Nonnenplatz“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Haardstraße/Am Nonnenplatz“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB im "beschleunigten Verfahren" gem. § 13 a BauGB

Der Bau-, Stadtentw.-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat, gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in seiner Sitzung am 16.05.2019 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Haardstraße/Am Nonnenplatz" beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 durchzuführen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplan Nr. 006 „Haardstraße/Am Nonnenplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im Sinne des dargestellten Sachverhalts zu ändern (8. Änderung).

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Öffentlichkeit ist im Sinne des § 13 a Abs. 3 Nr. 2 zu unterrichten. Die weitere Beteiligung soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB als öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die notwendigen Arbeiten hat der Antragsteller einem externen Planungsbüro zu übertragen und auch die Kosten dafür zu tragen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

In der Zeit vom **27.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019** besteht die Möglichkeit, sich während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Rheda, Rathausplatz 13, 8. Stock, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung und Denkmalpflege über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen zu unterrichten und sich zur Planänderung zu äußern.

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Navigationspunkte Umwelt, Bauen & Verkehr / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Rheda-Wiedenbrück, den 12.02.2020


Theo Mettenborg
Bürgermeister

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Bebauungsplan Nr. 006

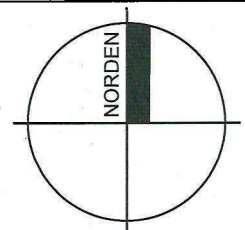
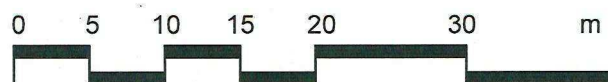
"Haardstraße/Am Nonnenplatz"

8. Änderung



Planübersicht 1 : 5.000

Stand	11.02.2020
Bearb.	LB
Plangröße	59 x 60
Maßstab	1 : 500



Planbearbeitung:

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de